
Studienordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext

Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen

Gemäß Fakultätsratsbeschluss der Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen vom 7. Dezember 2016. Die Ordnung wurde am 8. Mai 2017 vom Präsidium der Hochschule gemäß § 44 Absatz 1 Satz 3 Ziffer 5b) NHG genehmigt. Die hochschulöffentliche Bekanntmachung erfolgte am 31. August 2017.

Inhaltsübersicht

1 Geltungsbereich	3
2 Funktion der Studienordnung	3
3 Ziel und Leitbild des Studiums	3
4 Profil des Masterstudiengangs Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext.....	3
4.1 Soziale Arbeit im Sozialen Raum	3
4.2 Soziale Arbeit als Beitrag zu Inklusion und zur Gestaltung von Diversität.....	4
4.3 Arbeitsstrukturen der Sozialen Arbeit in Anlehnung an die Praxis	5
4.4 Bedeutung der Theorien und Konzepte des Sozialen Raums und der Sozialraumanalyse.....	5
4.5 Medien und Sozialraum	6
4.6 Bedeutung der praxis- und anwendungsbezogenen Forschung im Masterstudiengang	6
4.7 Selbstbestimmtes und autonomes Lernen	6
5 Strukturmerkmale.....	7
6 Zugangsvoraussetzungen	7
7 Studienbeginn, Studiendauer und Teilzeitstudium	7
8 Studienaufbau und Studieninhalt	8
9 Lehrveranstaltungen	8
9.1 Arten von Lehrveranstaltungen	8
9.2 Zugang zu den Lehrveranstaltungen	8
9.3 Zeitliche Organisation	9
10 Fachliches Studienangebot	9
11 Praxisphase/Praktikum.....	9

11.1 Allgemeines	9
11.2 Das Praktikum als Bestandteil des Moduls MA 2	10
12 Prüfungen.....	10
13 Studienberatung.....	10
14 Modulhandbuch.....	11
15 Evaluation und Fortschreibung der Studienordnung	12
16 Inkrafttreten	12

1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in Verbindung mit der geltenden Prüfungsordnung sowie der Verordnung über staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen/Sozialarbeiter/Sozialpädagogen in der jeweils geltenden Fassung Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich der Art und Dauer der erforderlichen praktischen Vorbildung, der Praktika und Projekte, sowie des Berufspraktikums für den Masterstudiengang Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext in Holzminden der Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen an der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen.

2 Funktion der Studienordnung

- (1) Die Studienordnung soll Studierenden und Lehrenden handhabbare Hinweise zur Umsetzung der Prüfungsordnung in die Studienrealität geben. Sie ist zugleich verbindliche Auslegung der Prüfungsordnung und beschreibt das ordnungsgemäße Studium.
- (2) Die Studienordnung ist die Grundlage für die Lehrangebotsplanung, Beschlüsse der Fakultät zum Lehrangebot sowie zu der Vergabe von Lehraufträgen und der Verteilung der Lehrmittel.

3 Ziel und Leitbild des Studiums

- (1) Im Studiengang geht es um gegenwärtige und künftige Entwicklungen der Sozialen Arbeit im sozialräumlichen Kontext.
- (2) Der Studiengang ist arbeitsfeldübergreifend und methodenübergreifend ausgerichtet und zielt auf Kompetenzen bezüglich:
 - Leitungsfunktionen,
 - Entwicklung der Disziplin Soziale Arbeit im Sozialen Raum,
 - praxisbezogene und anwendungsorientierte Forschung und Evaluation,
 - Entwicklung neuer interdisziplinärer Konzepte und Handlungsformen für den Sozialen Raum vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen und Vorgaben,
 - Medieneinsatz im Sozialen Raum,
 - Existenzgründung und berufliche Selbstständigkeit sowie
 - Analyse von und Umgang mit Diversität.
- (3) Der Masterstudiengang vermittelt die für eine nachfolgende Promotionsphase erforderlichen Fachkenntnisse und befähigt für die Ebene des „Höheren Dienstes“.
- (4) Das Studium umfasst Hochschul- und Praxisphasen und erfordert die Verknüpfung der Verantwortungsbereiche von Hochschule und Trägern der beruflichen Praxis für eine professionelle Ausbildung der Studierenden. Die Einbindung von berufspraktischen Anteilen im Masterstudiengang (Modul 2) sichert einen hohen Grad an Verständnis für die Entwicklung von Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit und einen optimalen Theorie-Praxis-Transfer.

4 Profil des Masterstudiengangs Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext

4.1 Soziale Arbeit im Sozialen Raum

Soziale Arbeit ist durch schnelle Veränderungen der Gesellschaften und Lebenslagen auf allen Ebenen geprägt - von der internationalen über die europäische und nationale Ebene bis hin zur Region und dem Sozialraum eines Quartiers. Diese Ebenen stehen in einem zunehmenden Wechselverhältnis, wenn z. B. Wirtschaftsentscheidungen in internationalen Konzernzentralen die Lebensgrundlagen einer ganzen

Stadt bestimmen, wenn Katastrophen, Armut und Kriege zu Migrationsströmen bis hin in die kleinen Städte führen oder, wenn sozialraumbezogene örtliche Initiativen Fördermittel der EU beantragen.

Dieses Spannungsfeld und Wechselverhältnis ist Thema des Masterstudiengangs Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext, wobei die inhaltliche Ausrichtung in Holzwinden auf den sozialen Raum und sozialräumliche Kontexte fokussiert, in denen Menschen ihre Potenziale entfalten, ihre sozialen Netze entwickeln und die in der Lebenswelt erscheinenden sozialen Probleme bearbeiten.

Anforderungen und künftige Entwicklungen Sozialer Arbeit sind beispielsweise:

- Die zunehmende Markt- und Wirkungsorientierung personenbezogener sozialer Dienstleistungen,
- Die sich verändernde Governance staatlicher Institutionen sowohl in Bezug auf die Bereitstellung und Erbringung staatlicher Leistungen als auch auf die Aktivierung und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger,
- Die interdisziplinäre und interprofessionelle Denk- und Arbeitsweise der Sozialen Arbeit mit intensiven Netzwerkbezügen,
- Demographische Entwicklungen, die in Wechselverhältnis mit Problemen der Segregation und einer Verstärkung des Stadt-Land-Gefälles stehen und
- Der zunehmende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und der wachsende Einfluss von Medien in allen Lebensbereichen.

Soziale Arbeit muss einerseits die kulturellen, politischen, rechtlichen, sozialen und materiellen Bedingungen für die Verwirklichung des Ziels der sozialen Gerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen erkennen, andererseits selbst die Probleme mit definieren und die entsprechenden Lösungen entwickeln, benennen und einfordern. So ist sie auf der lokalen und regionalen ebenso wie auf der europäischen und internationalen Ebene gefordert, die Handlungsfähigkeit der Menschen zu stärken und die politisch Handelnden zu beraten.

Die internationale Definition der Sozialen Arbeit sieht dementsprechend die Aufgabe der Sozialen Arbeit im „social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people.“ (vgl. International Federation of Social Workers IFSW, Definition der Sozialen Arbeit, approved by the IFSW Delegates Meeting Montreal 2014, <https://www.dbsh.de/beruf/definition-der-sozialen-arbeit/internationale-fassung.html>, letzter Zugriff: 15.11.2016).

4.2 Soziale Arbeit als Beitrag zu Inklusion und zur Gestaltung von Diversität

Soziale Arbeit hat die Aufgabe inklusive Prozesse zu gestalten und zu fördern.

Ziel der Inklusion kann nicht schlichte Gleichartigkeit und Gleichheit für alle heißen, sondern muss verbunden sein mit der Anerkennung und Gestaltung von Diversität auf der Basis sozialer Gerechtigkeit. Diversität im Sinne von Verschiedenheit von Geschlechtern, von Generationen, von Ethnien und Herkunftskulturen, von Religionen, von städtischen und ländlichen Räumen sowie von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen kann als Ressource verstanden werden.

Die Balance zwischen der Anerkennung von Diversität und gleichzeitiger Beseitigung von Ausgrenzungen in der konkreten Lebenswelt der Adressaten/innen und die Schaffung entsprechender Bedingungen auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene sind Kernkompetenzen für die Entwicklung Sozialer Arbeit (vgl. Bretländer, B., 2015 und Zipperle, M., Bauer, P., Stauber, B., Treptow, R., 2016).

Der Vielschichtigkeit dieser Inhalte wird der Masterstudiengang Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext durch ein differenziert gestaltetes Modul 7 (Diversität und Sozialer Raum) gerecht, in dem die Studierenden die Möglichkeit haben, sich mit unterschiedlichen Dimensionen von Diversität und auf diese bezogenen Inklusionskonzepten auseinanderzusetzen.

4.3 Arbeitsstrukturen der Sozialen Arbeit in Anlehnung an die Praxis

Unter diesen Bedingungen und herausgefordert durch die genannten Aufgaben verändert sich die Soziale Arbeit in ihren Arbeitsstrukturen und Anforderungen stetig.

Diese Entwicklungen zeigen sich beispielsweise in sich wandelnden Wettbewerbsbedingungen, die auch für soziale Dienste gelten, die zunehmende Vermarktung Sozialer Arbeit, die Entprivilegierung der gemeinnützigen Arbeit und ihrer Träger, die Erosion des Normalarbeitsverhältnisses auch in der Sozialen Arbeit sowie damit verbunden die Gefährdung ihrer Professionalität.

Diese Entwicklungen schlagen sich nieder:

- In einer Neujustierung der Aufgaben Sozialer Arbeit zwischen Kontrolle und Schutz einerseits, Empowerment und Unterstützung selbstbestimmten Lebens andererseits,
- In der Neubestimmung der Arbeitsfelder insbesondere im Schnittfeld von Arbeits- und Sozialberatung sowie von Bildungs- und Sozialsystemen,
- In einem Prozess von Outsourcing, Umsteuerung und Reduzierung vormalig öffentlicher Leistungen und Dienste,
- In einer Zunahme privatwirtschaftlicher Sozialer Arbeit und privatwirtschaftlicher Strukturen öffentlicher und gemeinnütziger Sozialer Arbeit,
- In den Bestrebungen, professionelle Soziale Arbeit durch Formen der Pflichtarbeit oder unausgebildeter Betreuung zu ersetzen.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig die sozialarbeiterische Praxis durch die qualifizierte Analyse bestehender Strukturen zu untersuchen. Unter Berücksichtigung von Verfahren der Selbstevaluation und des Qualitätsmanagement lassen sich wichtige Hinweise zu weiterer Praxisforschung und notwendigen Anpassungen der Arbeitsstrukturen ermitteln. Darüber hinaus kann die intensive Auseinandersetzung mit Konzepten der Praxis unter Berücksichtigung theoretischer Erkenntnisse des Qualitätsmanagements wichtige Impulse für die funktionale Veränderung der Sozialen Arbeit hervorrufen (Modul 2).

Schließlich wird in dem Master-Studiengang ein zentraler Blick auf die Arbeitsstrukturen der Sozialen Arbeit geworfen mit dem Ziel, diese Strukturen aktiv mit zu gestalten. Soziale Arbeit stellt sich vorwiegend nicht mehr in großen Institutionen dar, die „Problemgruppen“ versorgen, sondern in kleinen, oft sozialräumlich agierenden Einheiten, die relativ selbstständig nachweisbare Leistungen erbringen. Die Aufgaben der Steuerung gehen über von den klassischen hierarchischen Leitungsstrukturen zur Prozesssteuerung, zur Vernetzungsarbeit und zu Ansätzen des Empowerment.

Sie müssen daher in Zukunft auch Strukturen entwickeln und auf Methoden zurückgreifen, die neben einer Erhöhung von Effektivität und Effizienz insbesondere den Willen von Betroffenen sowie das Kooperationsgebot und den Einbezug vorhandener Ressourcen berücksichtigt, um eine steigende Qualität der Dienstleistungen zu gewährleisten. Die hergebrachten hierarchieorientierten Formen von Stabs- und Linienorganisation sind jedoch häufig wenig geeignet, eine Implementation innovativer Arbeits- und Organisationsansätze zu fördern. Das Gleiche gilt oftmals für Kompetenzprofile wie auch Partizipationschancen der Mitarbeiter/innenschaft. Ausgehend von den vorgefundenen Konzepten und Ausgangsbedingungen geht es im Rahmen der Organisationsentwicklung darum, Arbeits- und Verfahrensweisen sowie Organisationsformen im Dialog zwischen Hierarchie und Mitarbeiter/innen zu optimieren, Beteiligungsformen zu entwickeln und formale wie informelle Strukturen auf ihre Funktionalität zu überprüfen. Durch Methoden der Partizipation und Aktivierung (Modul 6), der Planung und Konzeptentwicklung (Modul 10) und der sozialraumorientierten Organisationsentwicklung (Modul 8) wird die Umsetzung dieser Ansprüche gesichert.

4.4 Bedeutung der Theorien und Konzepte des Sozialen Raums und der Sozialraumanalyse

Sozialräumliche Soziale Arbeit setzt eine Denk- und Handlungsweise voraus, die klassische Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge und die Anwendung mechanisch-summativer Kategorien überwindet. Theorien, die als vereinfachte Bilder eines Ausschnitts der Wirklichkeit den Zweck verfolgen, Prognosen zu

formulieren und Handlungsempfehlungen zu geben, bedürfen daher eines ganzheitlichen Charakters, der die sehr heterogenen Aspekte sozialer Räume integriert und sich über klassische Zuständigkeiten und Bereichszuschreibungen hinwegsetzt (Modul 3). In der Folge müssen sich auch Methoden und Handlungskonzepte verändern, umfassender zu formulierenden Anforderungen stellen.

Sozialraumanalysen (Modul 1) als Bestandsaufnahmen der in einem Wohnquartier, einer Region, einem sozialen Raum zur Verfügung stehenden Ressourcen sind als ein erster Schritt zu verstehen, um gemeinsam mit allen Beteiligten (Bewohner/innen, „Shareholder“ etc.) Lösungsansätze für bestehende Probleme zu entwickeln. Im Zuge der (Wieder-)Entdeckung der Bedeutung des Subjektiven hat sich auch in der Sozialen Arbeit die Erkenntnis durchgesetzt, dass die jeweilige Innensicht einer sozialräumlichen Einheit von zentraler Bedeutung ist und anhand einer Erkundung subjektiver Bedeutungszuschreibungen auf ihren (normativen) Gehalt zu überprüfen ist. Subjektive Bedeutungszuschreibungen werden somit zum Gegenstand der Analyse gesellschaftlicher Realität und Ausgangspunkt der Entwicklung politischer und sozialarbeiterischer Handlungskonzepte. Entgegen immer noch gängigen Gepflogenheiten darf sich eine aussagekräftige Sozialraumanalyse daher nicht auf das Sammeln und Auswerten statistischer Daten beschränken, sondern bedarf methodenvielfältig angelegter qualitativer, aktivierender Zugänge und orientiert sich folgerichtig am Konzept der Praxisforschung, die möglichst weitgehend in Kooperation mit den Handelnden geschieht und ihre Ergebnisse möglichst unmittelbar an das untersuchte Feld rückkoppelt.

4.5 Medien und Sozialraum

Medien haben eine zentrale und stetig wachsende Bedeutung für die Gestaltung sozialer Beziehungen und damit von Sozialräumen gewonnen, insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung von Lebenswelten und Beziehungen (Soziale Netzwerke, Internet der Dinge, Smart Cities u.v.a.). Das hat gravierende Auswirkungen auf zentrale Bereiche gesellschaftlichen Lebens, etwa Arbeitswelt, Beziehungen, Meinungsbildung, Öffentlichkeiten und Teilpublika, Privatsphäre, Vernetzung, öffentliche und private Räume des Sozialen, Virtualisierung, Kommerzialisierung, Segregation und Partizipation sowie auf Handlungsfelder und Arbeitsformen der Sozialen Arbeit.

Der gesellschaftliche Wandel durch die Digitalisierung und Mediatisierung von Lebenswelten muss analysiert und grundlegende Zusammenhänge beschrieben und verstanden werden, auch im Bezug zu anderen gesellschaftlichen Systemen (Wirtschaft, Verwaltung, Politik). Daraus können Handlungsmöglichkeiten und -strategien für sozialräumliche Praxis abgeleitet werden und spezifische Potentiale und Handlungsoptionen, aber auch Risiken und Restriktionen, die Medien für die Gestaltung Sozialer Räume bieten für die Soziale Arbeit abgeleitet werden.

4.6 Bedeutung der praxis- und anwendungsbezogenen Forschung im Masterstudiengang

Die Qualität Sozialer Arbeit wird immer weniger an ihren Absichten und Zielen gemessen, sondern es wird immer notwendiger, ihre Wirkungsweise und ihre tatsächlichen Wirkungen in Fremd- und Selbstevaluationen sowie praxisbezogener Forschung nachzuweisen. Forschung ist dabei nicht allein Aufgabe von Hochschulen und Forschungsinstitutionen, sondern zunehmend integraler Bestandteil einer sich laufend umstrukturierenden Praxis der Sozialen Arbeit (Modul 4).

4.7 Selbstbestimmtes und autonomes Lernen

Die Bachelor- und Masterstudiengänge am Standort Holzminden sind in ihrer Struktur und ihrer methodisch-didaktischen Ausgestaltung derart konzipiert, dass sie die selbstständigen Lernprozesse der Studierenden als grundlegendes Bildungselement begreifen und fördern.

Ausdruck dafür sind in dem Master-Studiengang insbesondere:

- Die Wahlmöglichkeiten innerhalb des Studiums,
- Angebote im Modul Studium Generale (11), die über den Kontext der eigenen Fakultät und Hochschule hinausgehen können,
- Reflexive und persönlichkeitsbildende Angebote, die auch die Möglichkeit zur „Selbstevaluation“ ermöglichen (Modul 9),
- Die inhaltliche Wahl von thematischen Zusammenhängen,
- Die Verknüpfung zur selbst gewählten Berufspraxis in der Sozialen Arbeit,
- Die Unterstützung des Selbststudiums und des Studiums in kleinen Gruppen,
- Die Förderung des Studiums im Ausland sowie
- Die freie Wahl des Themas der Masterthesis.

5 Strukturmerkmale

- (1) Der Master-Studiengang Soziale Arbeit im sozialräumlichen Kontext umfasst 120 Credits in vier Semestern.
- (2) Das Curriculum sieht eine Praxisphase mit Begleitung durch ein Seminar und der Evaluation der Praxis vor. Dabei kann das BA(H)J (Berufsanerkennungs(-halb)jahr) oder eine berufliche Tätigkeit bei entsprechender Reflexion und Analyse (vertiefte Praxisevaluation, Verbindung der begleitenden Seminare mit Prüfungen) mit 15 Credits angerechnet werden. Im geeigneten Fall können Studierende, die die Bachelor- und Master-Studiengänge sowie ihr BA(H)J mit dem Ziel der Staatlichen Anerkennung absolvieren, ihr Studium wie folgt gestalten:
 - Sechs Semester Bachelor-Studiengang einschließlich einer über das Studium verteilten Praxisphase, die insgesamt einem einsemestrigen Praktikum entspricht.
 - Vier Semester Master-Studiengang einschließlich sechs Monaten Praxisphase (fakultativ kann dies das Berufsanerkennungsjahr sein) mit wissenschaftlicher Reflexion der Berufspraxis.
- (3) Der Masterstudiengang wird so organisiert, dass er parallel zu einer Berufstätigkeit (i.d.R. Teilzeit) studierbar ist.
- (4) Der Master-Studiengang ist konsekutiv zum Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit und baut auf den darin erworbenen Kompetenzen auf. Der Zugang für Absolventinnen und Absolventen entsprechender Studiengänge und auch verwandter Studiengänge wird jeweils nach Einzelfallprüfung ermöglicht.
- (5) Dabei ist grundsätzlich ein qualifizierter Abschluss des vorherigen Studiums erforderlich, es können darüber hinaus besondere Leistungen in der wissenschaftlichen Evaluation der eigenen berufspraktischen Tätigkeiten berücksichtigt werden.
- (6) Entsprechend den vom Akkreditierungsrat erarbeiteten Deskriptoren ist der Master-Studiengang „eher anwendungsorientiert“, wobei die HAWK die anwendungsbezogene Forschung als wesentlichen Bestandteil des Studiengangs begreift.
- (7) Der Studiengang befähigt zum Höheren Dienst, wie unten näher ausgeführt wird.

6 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Master-Studiengang Soziale Arbeit erfolgt auf der Grundlage der Zulassungsordnung.

7 Studienbeginn, Studiendauer und Teilzeitstudium

- (1) Das Studium wird im Wintersemester aufgenommen.

- (2) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich des Moduls Masterarbeit zwei Studienjahre/vier Semester (Regelstudienzeit).
- (3) Ein Teilzeitstudium kann beantragt werden. Es gelten die Vorschriften des NHG in Verbindung mit der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen in der jeweils gültigen Fassung.

8 Studienaufbau und Studieninhalt

- (1) Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert. Ein Modul ist eine zeitlich abgerundete, in sich abgeschlossene und mit Anrechnungspunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) versehene Einheit, die durch studienbegleitende Prüfungsleistungen abgeschlossen wird.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen die für den jeweiligen Studiengang in der Prüfungsordnung aufgeführten Studienmodule im Pflicht- und Wahlbereich mit einem Gesamtwert von mindestens 120 Anrechnungspunkten (ECTS) abgeschlossen werden.
- (3) Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt.
- (4) In das Studium integriert ist eine berufspraktische Tätigkeit, auf die das Berufsanererkennungsjahr angerechnet werden kann.

9 Lehrveranstaltungen

9.1 Arten von Lehrveranstaltungen

Grund gelegt werden in der Organisation folgende Arten von Lehrveranstaltungen:

- Vorlesung
Vorlesungen dienen insbesondere der Einführung in die Grundbegriffe und Grundlagen der Lehr- und Studienbereiche. Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 40-70 Studierende.
- Seminar
Das Seminar ist am Studiengang die vorherrschende Form der Lehrveranstaltung mit einer Kombination von Vorträgen, Lehrgesprächen, Diskussionen, Übungen sowie der Förderung studentischer Lehr- und Arbeitsformen durch Einbeziehung von handlungsorientierten Methoden der Erwachsenenbildung. Die Zahl der Teilnehmenden umfasst in der Regel 20-30 Studierende.
- „Blended Learning“-Veranstaltungen
Um eine optimale Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu gewährleisten werden viele Lehrveranstaltungen in einer Form angeboten, die Phasen selbstständigen Lernens mit Präsenzphasen an der Hochschule verknüpfen. Die Phasen des Selbststudiums werden von den jeweiligen Lehrenden angeleitet und online begleitet.
- Veranstaltungen anderer wissenschaftlicher Bildungsträger
Die Teilnahme von Studierenden an Veranstaltungen anderer Studiengänge, Fakultäten, Hochschulen und anderer wissenschaftlicher Bildungsträger kann gemäß Kompetenzbeschreibung in einer Lehrveranstaltung im Modul Studium Generale angerechnet werden. Nach Regelung durch die Studienkommission, insbesondere aufgrund von Kooperationsvereinbarungen, kann sie in einem anderen Studienmodul auf die erforderlichen Belegungszeiten angerechnet werden. Besondere Regelungen für die Anerkennung von Studienzeiten, Veranstaltungen sowie Leistungen an ausländischen Hochschulen trifft die Studienkommission.

9.2 Zugang zu den Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungsarten und damit verbundene Anzahl von Teilnehmenden sind vonseiten der Studiengänge so zu organisieren, dass Studierende das erforderliche Studienangebot in der Regel

studienzeit absolvieren können. Bei Teilnahme begrenzten Seminaren sind ausreichend Alternativangebote anzubieten, wobei hier Inhalte anderer Art im Sinne des exemplarischen Lernens möglich sind.

- (2) Im Veranstaltungsverzeichnis wird dargestellt, welchen Modulen die Lehrveranstaltungen zugeordnet sind (siehe Aufbau des Studiums). Sie werden in dem Veranstaltungsverzeichnis oder der Lehrplattform kommentiert und es werden ggf. Empfehlungen und Hinweise zu benötigten Vorkenntnissen gegeben.
- (3) Veranstaltungen, die für mehrere Module angerechnet werden können, werden im Vorlesungsverzeichnis oder der Lehrplattform besonders ausgewiesen.

9.3 Zeitliche Organisation

Zu dem Studium gehört während des ersten Semesters eine studienbegleitende Praxisphase, deren Umfang insgesamt mindestens 22 Wochen Vollzeitarbeit oder eine entsprechende Dauer von Teilzeitarbeit umfasst. Sie kann gleichzeitig Teil des Berufsanerkenntnis(-halb)jahr BA(H)J sein. Die Präsenzphasen der Lehre finden überwiegend in Blöcken statt. Sie bestehen aus Seminaren sowie begleitenden Veranstaltungen, die vorrangig an Wochenenden durchgeführt werden. Die Veranstaltungen werden durch studienbegleitenden Internetsupport der Präsenzlehre sowie teilweise durch Lehr- und Lernplattformen unterstützt, um die Kommunikation zwischen den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie die studentische Eigenarbeit und die Gruppenarbeit auch über räumliche Distanzen und bei zeitlichen Abständen der Seminarblöcke zu fördern.

10 Fachliches Studienangebot

Das fachliche Angebot ist im Modulhandbuch dargelegt.

11 Praxisphase/Praktikum

11.1 Allgemeines¹

Unter einem Praktikum wird eine methodisch fundierte und angeleitete Tätigkeit in konkreten Berufsvollzügen außerhalb des Lehr- und Forschungsbetriebs verstanden. Ziel ist, sowohl die Studierenden mit den Anforderungen der beruflichen Praxis zu konfrontieren, als auch ihnen instruktive Beobachtungen und Erfahrungen im Handeln zu ermöglichen und sie zu befähigen, die Beziehungen zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen, komplexen Handlungssituationen und der eigenen Person zu reflektieren und forschend zu rekonstruieren.

Die Praxisphase/das Praktikum dient sowohl dem Erwerb oder der Vertiefung berufspraktischer Kompetenzen insbesondere im Management von Organisationen als auch dem Training eines forschenden Blicks auf die Probleme und das Entwicklungspotential der professionellen Sozialen Arbeit im sozial-räumlichen Kontext.

Die Praxisphase/das Praktikum wird begleitet durch zwei Lehrveranstaltungen

- Analyse der Praxis sowie
- Sozialraumanalyse,

die die Grundlage für die wissenschaftliche Analyse der Praxis bilden.

¹Die Formulierungen sind teilweise angelehnt an; Studienordnung für den Master-Studiengang Organisationspädagogik/Sozialpädagogik der Universität Hildesheim.

http://www.uni-hildesheim.de/media/sozpaed/texte/StO_MA_OrgSozPaed.pdf

Die Praxisphase / das Praktikum kann in gewerblichen, frei gemeinnützigen und staatlichen Einrichtungen, in denen professionelle Soziale Arbeit geleistet wird, durchgeführt werden.

11.2 Das Praktikum als Bestandteil des Moduls MA 2

- (1) Die Praxisphase / das Praktikum umfasst sechs Monate Vollzeittätigkeit, die auch in zwölf Monaten Teilzeittätigkeit abzuleisten sind.
- (2) Voraussetzung für die Anerkennung der Praxisphase / des Praktikums ist die Teilnahme an der begleitenden Veranstaltung in dem Modul mit den in ihnen gestellten Anforderungen sowie die Erledigung der damit verbundenen Aufgaben.
- (3) Die Wahl der Praktikumsstelle und die Vereinbarung der Bedingungen des Praktikums sollten in Vorbereitungsgesprächen mit einem/einer als Betreuer oder Betreuerin gewählten Lehrenden vor dem Beginn des Praktikums abgesprochen sein. Die Tätigkeit in der Praktikumsstelle sollte sowohl durch ein Mitglied der Institution/Organisation als Praxisanleiterin oder Praxisanleiter als auch einen Praxisbetreuer/einer Praxisbetreuerin der Hochschule begleitet werden.
- (4) Die Praxisphase/das Praktikum stellt somit eine angeleitete wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Praxis Sozialer Arbeit dar.
- (5) Wenn das Praktikum zugleich Teil des Berufsanerkenntnis(-halb)jahres ist, gelten dafür die Regelungen der Verordnung über staatlich anerkannte Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen (SozHeilKindVO).

12 Prüfungen

- (1) Unterschieden wird in Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL). Die SL haben gegenüber den PL einen geringeren Umfang und ein geringeres Gewicht in der Anrechnung und werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet. Es gibt für sie keine Anmeldung über das Prüfungsamt und keine festgelegte Zahl von Versuchen.
- (2) Die möglichen Arten der Prüfungsleistungen (PL) sowie Studienleistungen (SL) sind in § 32 PO Besonderer Teil aufgeführt.
- (3) Die Prüfungen werden studienbegleitend durchgeführt. Außer den Prüfungsleistungen wird die Masterthesis zuzüglich eines Kolloquiums benotet.
- (4) Die Zahl der erforderlichen Leistungen ist der Prüfungsordnung (Besonderer Teil) sowie dem Modulhandbuch zu entnehmen.

13 Studienberatung

- (1) Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen durch Lehrende angeboten, die zum Master- Studiengang allgemein sowie zu den Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters informieren.
- (2) Über aktuelle Entwicklungen informiert auch die Website der HAWK, Fakultät Management, Soziale Arbeit und Bauen.
- (3) Alle Lehrveranstaltungen werden auf den Plattformen www.studip.de oder www.moodle2.de beschrieben und jeweils aktuell erläutert. Dort gibt es auch Studienmaterialien, Hinweise zu Literatur,

ein großer Teil der Studien- und Prüfungsleistungen sind für die jeweiligen Seminarteilnehmer dort einsehbar und einstellbar.

- (4) Über die Zulassung zum Studium, die notwendigen Voraussetzungen/Leistungen für das Studium und die Prüfungen informiert und berät das Immatrikulations- und das Prüfungsamt.
- (5) Studienberatung (individuelle fachliche Beratung von Studierenden) wird von allen Lehrenden in ihren Sprechstunden angeboten.
- (6) Die Studiendekanin/der Studiendekan und ggf. die Studiengangskoordination ist verantwortlich für die Sicherstellung der Studienberatung.

14 Modulhandbuch

- (1) Das Modulhandbuch beschreibt die Module mit den angestrebten Kompetenzen sowie den Prüfungsformen, dem Workload und den zu erreichenden Credits. Es ist in seiner jeweiligen aktuellen Fassung Bestandteil der Studienordnung.

- (2) Modulstruktur

Aus den o. g. Zusammenhängen und Zielsetzungen ergibt sich die Modulstruktur des Masterstudiengangs. Die Entwicklung der Kompetenz zu Forschung, Analyse und Evaluation in der Sozialen Arbeit unter Berücksichtigung der Praxis prägen die Module 1, 2 und 4. Diese Module werden in einem engen Wechselverhältnis zu den Kompetenzen und Inhalten der Module 3-11 gelehrt. Die Studierenden können dabei sowohl ihre berufspraktischen als auch ihre thematischen und wissenschaftlichen Interessen einbringen. Dadurch haben sie die Möglichkeit, ihr persönliches Studienprofil auszuprägen. In den Modulen 1, 3 und 7 geht es jeweils um die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Sozialen Raum bezogen auf die Analyse, Theorien und den damit verbundenen Konzepten des gesellschaftlichen Umgangs mit unterschiedlichen Dimensionen von Diversität.

Modulnummer	Modulbeschreibung
Modul 1	Sozialraumanalyse
Modul 2	Praxismodul
Modul 3a und Modul 3b	Theorien und Konzepte des sozialen Raums I und II
Modul 4a	Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit
Modul 4b	Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit - Forschungswerkstatt
Modul 5*	Medien und sozialer Raum
Modul 6*	Aktivierung und Partizipation
Modul 7	Diversität und Sozialer Raum
Modul 8*	Sozialraumorientierte Organisationsentwicklung
Modul 10*	Planung und Konzeptentwicklung
Module 9 und 11	Professionelle Profilbildung stärkt die individuelle fachliche und persönliche Profilierung zum Ende des Studiums
Modul 12	Masterarbeit (Thesis und Kolloquium)
* In den Modulen 5, 6, 8 und 10 werden Arbeitsgrundlagen auf theoretischer und praktischer Ebene vermittelt die den zu verändernden Anforderungen an die Entwicklung und Steuerung in der Sozialen Arbeit Rechnung tragen. Damit gehen vier grundlegende Kompetenzbereiche einher	

15 Evaluation und Fortschreibung der Studienordnung

- (1) Der Studiengang wird entsprechend den Regelungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes regelmäßig evaluiert.
- (2) Es wird eine regelmäßige Evaluation in den einzelnen für die Module zuständigen Arbeitsgruppen sowie in der zuständigen Studienkommission entwickelt, in der die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen auf ihren Inhalt und ihre Nachfrage sowie ihre zeitliche Struktur überprüft werden. Dabei sind die Erfahrungen in der Lehre, die Rückmeldungen durch Studierende und Praxiseinrichtungen sowie die Diskussionen in Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen.

16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach hochschulöffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Etwaige Übergangsregelungen für Studierende, die nach der bisherigen Studienordnung studiert haben, trifft der Studiendekan oder die Studiendekanin.